

SICHERHEITSDATENBLATT
(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)
MD Mask Fliesen - Kieselstein

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

- Produktname : MD Mask Fliesen - Kieselstein
- Produktcode : 559967

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Farbigen Putz Renovierung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Schulz Farben- und Lackfabrik GmbHG Straße: An der Altnah 10 Ort:
D-55450 Langenlonsheim Telefon: +49(0)6704-9388- 0 Telefax:+49(0)6704-9388-50
E-Mail: info@schulz-farben.de internet: www.schulz-farben.de

1.4. Notrufnummer : +49 / 228.287 3333

- Gesellschaft/Unternehmen : DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Tel +49 / 228.287 3333

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
- Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Zusätzliche Etikettierung :

EUH208	Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Inhalt/Behälter in Dechettery zuführen (Kontaktieren Sie die örtliche Behörde).

2.3. Sonstige Gefahren

- Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
 - Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.
-

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	%
CAS: 471-34-1 EC: 207-439-9 CALCIUM CARBONATE		50 <= x % <100
CAS: 7664-41-7 EC: 231-635-3 REACH: 01- 2119488876-14 AMMONIAK, WASSERFREI	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Flam. Gas 2, H221 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	0 <= x % <1
CAS: 2682-20-4 EC: 220-239-6 2-METHYL-2H- ISOTHIAZOL-3-ONE	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	0 <= x % <1
INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 GEMISCH AUS: 5- CHLOR-2-METHYL- 2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H- ISO-THIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	0 <= x % <1
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4 SILICE QUARTZ		0 <= x % <1

Angaben zu Bestandteilen :

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

- Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt :

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

- Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
- Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Nach Verschlucken :

- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

- Keine Angabe vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden :
 - - Kohlenmonoxid (CO)
 - - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

- Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Keine Angabe vorhanden.

Verpackung

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- - Europäische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
7664-41-7	14	20	36	50	-

- - ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
471-34-1	10 mg/m ³	-	-	-	-
7664-41-7	25 ppm	35 ppm			
14808-60-7	0.05 mg/m ³	-	-	-	R

- - Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungsfaktor :
7664-41-7	20 ppm 14 mg/m ³		2(I)

- - Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
471-34-1	10 mg/m ³	-	-	-	-
7664-41-7	20 ppm 14 mg/m ³	50 ppm 36 mg/m ³			
14808-60-7	0,1 mg/m ³				

- - Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
7664-41-7	10	7	20	14	-	-
14808-60-7	-	0.1 A	-	-	-	25

- - Schweiz (SUVA 2015) :

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
471-34-1	3 a mg/m3			
7664-41-7	20 ppm 14 mg/m3	40 ppm 28 mg/m3		SSC
2682-20-4	0,2 i mg/m3	0,4 i mg/m3		S SSC
14808-60-7	0,15 a mg/m3			P C1 SSC

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
471-34-1	10 mg/m3	-	-	-	TI
7664-41-7	25 ppm 18 mg/m3	35 ppm 25 mg/m3			
14808-60-7	0.3 mg/m3	-	-	-	R

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

AMMONIAK, WASSERFREI (CAS: 7664-41-7)	
Endverwendung:	Arbeiter.
Art der Exposition:	Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	68 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	68 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	47.6 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL :	36 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	47.6 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche langfristige Folgen.
DNEL :	14 mg of substance/m3
Endverwendung:	Verbraucher.
Art der Exposition:	Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	6.8 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	6.8 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Hautkontakt.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)
Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	68 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	68 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	23.8 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL :	7.2 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	23.8 mg of substance/m3
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche langfristige Folgen.
DNEL :	2.8 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

AMMONIAK, WASSERFREI (CAS: 7664-41-7)	
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.0011 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0011 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.0068 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
- Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

- Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
- Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
- Empfohlener Typ Handschuhe :
 - - Naturlatex
 - - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
 - - PVC (Polyvinylchlorid)
 - - Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)
- Empfohlene Eigenschaften:
 - - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	Paste
--------	-------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	8.20 .
schwach alkalisch (basisch)	
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar

9.2. Sonstige Angaben

- Keine Angabe vorhanden.
- VOC-Gehalt : Kat(L/PA)2g/l

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Vermeiden :
 - - Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

- Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
 - - Kohlenmonoxid (CO)
 - - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

AMMONIAK, WASSERFREI (CAS: 7664-41-7)	
Oral :	LD50 = 350 mg/kg
	Art : Ratte
	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
CALCIUM CARBONATE (CAS: 471-34-1)	
Oral :	LD50 = 6450 mg/kg
	Art : Ratte

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

- Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

AMMONIAK, WASSERFREI (CAS: 7664-41-7)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 0.8 mg/l
	Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 24.4 mg/l
	Art : Daphnia magna
	Expositionsdauer : 48 h

12.1.2. Gemische

- Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3- ONE (CAS: 2682-20-4)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
AMMONIAK, WASSERFREI (CAS: 7664-41-7)	
Biologischer Abbau :	Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3- ONE (CAS: 2682-20-4)

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient :	log K _{ow} = -0.32
	OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (n-octanol / water), HPLC Method)
Bioakkumulation :	BCF = 3.16

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

- -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- -

14.3. Transportgefahrenklassen

- -

14.4. Verpackungsgruppe

- -

14.5. Umweltgefahren

- -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- -

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version : 1.1 (02-03-2017) MD Mask Fliesen - Kieselstein

- Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:
- - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2016/1179. (ATP 9)

Informationen bezüglich der Verpackung:

- Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

- Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H221	Entzündbares Gas.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

- DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
- IATA : International Air Transport Association.
- OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
- WGK : Wassergefährdungsklasse.
- PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.
- vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
- SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

Made under licence of European Label System, Software of INFODYNE (<http://www.infodyne.fr>)